

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



5 / 16

71. Deutscher Juristentag Essen –
Recht mitgestalten.

DER GLÄSERNE MENSCH

Vorankündigung

Mittwoch, 5. April 2017

10.00 bis 12.30 Uhr

Eröffnungsveranstaltung

14.00 bis 17.00 Uhr

Vier parallele Streitpunkte zu den Themen:

- „Grenzenloses Internet – überforderter Rechtsstaat?“
- „Netzneutralität – Anspruch und Wirklichkeit?“
- „Big Data – wer bestimmt mein Leben?“
- „Transparente Justiz – Menschen am Pranger?“

19.30 bis 23.30 Uhr

Begrüßungsabend

Donnerstag, 6. April 2017

09.00 bis 11.00 Uhr

Verleihung des DRB-Menschenrechtspreises

11.00 bis 12.30 Uhr

Vier parallele Länderworkshops zum

Thema Menschenrechte

13.15 bis 15.15 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr

Workshops aus der Praxis für die Praxis, u. a.:

- Effektive Bekämpfung von Internetkriminalität
- Handel mit digitalen Gütern
- E-Justice
- Veränderung des Richterbildes in Zeiten elektronischer Arbeitsweise
- Neue Wege in der juristischen Ausbildung
- Supervision bei Richtern
- Umgang mit Sachverständigengutachten
- Grauer Kapitalmarkt
- Umgang mit Rechtsverweigerern
- Vernehmungstechnik, Vernehmungstaktik
- Fragen eines Familienrichters an das Steuerrecht

Freitag, 7. April 2017

10.00 bis 12.00 Uhr

Schlussveranstaltung

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerker (StAin); Harald Kloos
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG).

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Titelbild von © Jochen Tack / Stiftung Zollverein

Fotos vom DJT: Reinhard Schade, Vorsitzender des Sächsischen Richtervereins,
LG Görlitz und Redaktion
Foto Seite 9: Inken Arps, AG Duisburg-Ruhrort

INHALT

EDITORIAL	3
DRB INTERN	4
Aus der Vorstandssarbeit	4
Nachruf	4
TITELTHEMA	5
71. Deutscher Juristentag Essen 2016	5
BERUF AKTUELL	9
Erweiterung der Medienöffentlichkeit	9
DRB VOR ORT	10
DRB-Justizdragons auf gutem Kurs	10
DRB INTERN	11
Impulse für eine effektive Verbandsarbeit	11
Der Richter als Autor	12
BERUF AKTUELL	13
Landespsychiatrieplan NRW	13
LESERBRIEF	15
Dragon und TSJ: Besser, als man denkt ...	15

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Zeit vom 13. bis 16.09.2016 hat der 71. Deutsche Juristentag in Essen stattgefunden. Erfreulicherweise hat unser Programm auch dieses Mal wieder große Resonanz bei den Juristinnen und Juristen aller Fach- und Berufsrichtungen gefunden.

Unsere familienrechtliche Abteilung hat sich mit neuen Familienformen beschäftigt, bei denen biologische und soziale Elternschaft auseinanderfallen, etwa weil Kinder nach der Trennung ihrer Eltern in Stieffamilien leben. Sollte die Übernahme tatsächlicher Elternverantwortung in Stief- oder Pflegefamilien besser rechtlich abgesichert werden? Die Digitalisierung des Wirtschafts- und Arbeitslebens hat gleich zwei Abteilungen beschäftigt. Passt ein mehr als 100 Jahre altes Gesetzbuch wie das BGB noch in die virtuelle Logik der heutigen digitalen Welt? Oder muss es um neue Vertragstypen, um ein neues absolutes Recht an Daten ergänzt werden? Im Arbeitsrecht verlieren zentrale Begriffe wie Arbeitszeit und Betrieb durch die Digitalisierung der modernen Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Brauchen also BGB und Arbeitsrecht ein „Update 4.0“? Die Abteilung Wirtschaftsrecht hat gefragt, ob das Personengesellschaftsrecht einer grundlegenden Reform unterzogen werden soll. Sind etwa gesamthänderische Vermögensbindung und die Unterscheidung von nicht rechtsfähiger Innen- und rechtsfähiger Außengesellschaft noch sinnvoll? Mit dem Thema „Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ hat die öffentlich-rechtliche Abteilung das zurzeit zentrale Thema des deutschen Verwaltungsprozessrechts aufgegriffen. Macht der Einfluss des Unionsrechts eine Abkehr vom Konzept des subjektiven Individualrechtschutzes hin zu einer objektiven Verwaltungskontrolle erforderlich? Müssen gleichsam im Gegenzug Tiefe und Dichte der richterlichen Prüfung vermindert werden? Große Aufmerksamkeit hat erwartungsgemäß auch die Abteilung Strafrecht gefunden. Die „Öffentlichkeit im Strafverfahren“, eines der Grundprinzipien zum Schutz vor Geheimprozessen, dient heute vielfach dem Informationsinteresse der Medien. Dabei garantieren die Prominenz eines Beschuldigten oder ein spektakulärer Fall die öffentliche Aufmerksamkeit. Müssen die Regeln über die Öffentlichkeit im Strafverfahren hieran angepasst werden?

Einen großen Stellenwert haben auf dem 71. Deutschen Juristentag Sonderveranstaltungen eingenommen, die zusätzlich zu den Fachabteilungen stattgefunden haben. Mit der Eröffnungsveranstaltung zum Thema „Wenn aus Recht Unrecht wird – über die Verantwortung der Juristen für die Herrschaft des Rechts“ haben wir angeknüpft an den 46. djt, der vor 50 Jahren in Essen – ebenfalls auf einer Sonderveranstaltung – Probleme der Verfolgung und Ahndung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen behandelt hatte. Die gemeinsame Abschlussveranstaltung zur Flüchtlingskrise in Europa und die sehr kurzfristig ins Programm aufgenommene Sonderveranstaltung zum Brexit waren der politischen Großwetterlage geschuldet, die in den letzten 12 Monaten unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Rechtsordnung mit Herausforderungen konfrontiert wie seit langer Zeit nicht mehr.



Prof. Dr. Thomas Mayen

Ebenfalls der aktuellen politischen Situation geschuldet ist die öffentliche Stellungnahme zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Türkei, welche die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages am 12. September 2016 verabschiedet hat. In dieser Stellungnahme weist die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages mit allem Nachdruck auf die ernsthafte Bedrohung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei hin. Sie appelliert an die Bundesregierung sowie die zuständigen Organe der Europäischen Union und des Europarats, auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren, die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz und der Menschenrechte in der Türkei hinzuwirken und deutlich zu machen, dass die Einhaltung der europäischen Grundwerte nicht verhandelbar ist. Die Stellungnahme ist unter www.djt.de veröffentlicht.

Ihr

AUS DER VORSTANDSARBEIT

VORSTANDSSITZUNGEN UND TREFFEN MIT DER VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER

Der Geschäftsführende Vorstand tagte am 20.06.2016 und 26.09.2016. Zur Besoldung gibt es noch immer keine Zahlen aus dem FM; der DRB-NRW hat sich daher dem Gutachtenauftrag für eigene Berechnungen angeschlossen, den der DBB erteilt hat. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs läuft beim Pilotgericht Bochum ab Oktober 2016 erst einmal dezentral an, das heißt, es wird auf jeden Rechner einzeln aufgespielt. Voraussetzung ist allerdings Windows 10, das noch nicht alle Rechner haben. So muss mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden. Bei den Landgerichten Detmold und Krefeld startet jetzt die Zentralisierung der Daten in Münster, nachdem zwischen dem JM und dem ITD NRW eine Rahmenvereinbarung geschlossen wurde, die Datenschutz- und -sicherheitszweifel ausräumen soll. Die Belastungs- und Personalsituation hat sich nicht verbessert. Nach den ersten neuen Pebby-Zahlen ist der Personalbedarf der Amtsgerichte und OLGe nahezu gleich geblieben, bei den

Landgerichten jedoch besteht ein erheblicher Mehrbedarf. Insgesamt fehlen in NRW mehr als 1.000 Kollegen. Die neu geschaffenen Stellen bringen in diesem Zusammenhang keine Erleichterung, weil sie Versäumnisse der Vergangenheit aufholen und erst einmal besetzt werden müssen. Dabei alarmiert die Nachricht aus Hamm, dass von neu eingestellten Kollegen nur noch 31 % ein Prädikatsexamen abgelegt haben. Es gibt drängende Nachwuchssorgen! Bei den Verwaltungsgerichten fehlen aktuell 200 Richter. In der gemeinsamen Besprechung mit der Vereinigung der Verwaltungsrichter ging es außerdem um den § 19 Abs. 6 LBG NRW, den nicht nur das VG Düsseldorf für verfassungswidrig hält, das LRiStAG mit dem Ausschärfungsbedürfnis des Begriffes „gemeinsame Angelegenheiten“ in § 48 LRiStAG und um den Gesetzesentwurf zur Änderung der Landesverfassung. Man wird sich in diesen Fragen weiter austauschen.

NACHRUF

ABSCHIED VON ERNST-DIETER BERSCHEID



Unser langjähriger Vorsitzender, VRLAG a. D. Ernst-Dieter Berscheid, ist nach langer, geduldig ertragener Krankheit am 15. Juli 2016 im Alter von 73 Jahren verstorben.

Nach seinem Engagement als Vorsitzender im Landesverband Nordrhein-Westfalen übernahm Ernst-Dieter Berscheid von 1988 bis 2003 den Vorsitz im BRA. In dieser Zeit hat er den Aufbau von vier Verbänden in den Beitrittsländern maßgeblich vorangebracht und durch unermüdliche Lobbyarbeit die von der Politik mehrfach versuchte Abschaffung der Fachgerichtsbarkeiten unter dem Schlagwort „schlanker Staat“ mit verhindert. Mehrere Jahre gehörte er dem Präsidium des DRB an. Ernst-Dieter Berscheid hatte als Vorsitzender wesentlichen Anteil an Gesetzesinitiativen (z. B. § 623 BGB, Vorarbeit zu § 48 Abs. 1 a ArbGG) und Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben (z. B. Insolvenzarbeitsrecht). Erinnert sei auch an den viel beachteten Entwurf zum Arbeitsvertragsgesetzbuch.

Über seine richterliche Tätigkeit hinaus wurde Ernst-Dieter Berscheid auch bekannt als Lehrbeauftragter der Universität Siegen sowie als Herausgeber und Autor von Kommentaren (Berscheid/Kunz/

Brand etc.) und Zeitschriften (z. B. ZInsO, BAGReport, LAGReport). Seit 1996 hat E.-D. Berscheid mit „seinem“ Schriftführer RArbG Gerd Voigt für die Mitglieder regelmäßig von den juristischen Fachverlagen Vor- (und Neu-)auflagen von wichtigen Fachkommentaren (z. B. Däubler, Tschöpe, Zöller, Prüting) und Softwarepakete (JURION, PersonalOffice) losgeeist, für deren Beschaffung die Büchereimittel nicht mehr ausgereicht haben. Auch der fremdgesperrte Bezug der AuR ist von dem auf der Frankfurter Buchmesse gefürchteten Duo durch beharrliche Gespräche initiiert worden. Stets hat Ernst-Dieter Berscheid betont, zwei gleichberechtigte Vornamen zu haben, Ernst – in der Sache, Dieter – humorvoll im Umgang.

Seit 2004 war er Ehrenvorsitzender und hat unseren Verband noch bis in dieses Jahrzehnt tatkräftig unterstützt. Sein Werk wird uns unvergessen bleiben und wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Der Vorstand des Bundes der Richterinnen und Richter der
Arbeitsgerichtsbarkeit
Christoph Tillmanns, Carla Evers-Vosgerau,
Birgit Zimmermann, Gerd Voigt

71. DEUTSCHER JURISTENTAG ESSEN 2016

RECHT MITGESTALTEN

Der Deutsche Juristentag e. V. vereint Juristinnen und Juristen aus allen Teilen der Bundesrepublik, aus allen Berufsgruppen und aus allen Generationen. Sein Ziel ist es, auf wissenschaftlicher Grundlage die Notwendigkeit von Änderungen und Ergänzungen der Rechtsordnung zu untersuchen, der Öffentlichkeit Vorschläge zur Fortentwicklung des Rechts vorzulegen, auf Rechtsmissstände hinzuweisen und einen lebendigen Meinungsaustausch unter den Juristen aller Berufsgruppen und Fachrichtungen herbeizuführen. Zu diesem Zweck veranstaltet der Verein seit 1860 alle zwei Jahre in einer anderen deutschen Stadt den „Deutschen Juristentag“, einen Kongress mit 2.500 bis 3.500 Teilnehmern.

In diesem Jahr trat der djt in Essen zusammen.



Eröffnungssitzung – der Rechtsstaat in Gefahr

Rechtsanwalt **Prof. Dr. Thomas Mayen**, der Präsident des djt, eröffnete den 71. Deutschen Juristentag am 13.09.2016 mit einem Blick in die Türkei und der Bekanntgabe der vom djt am selben Tag verabschiedeten öffentlichen Stellungnahme der Ständigen Deputation des djt zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Türkei. Der djt äußert scharfe Kritik am Vorgehen der türkischen Staatsführung gegen Richter und Staatsanwälte und weist auf eine ernsthafte Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte hin.

Die Sorge um den Rechtsstaat, genährt durch die Lage in der Türkei und die Attacken auf die Verfassungsgerichte in Polen und Ungarn, war auch Gegenstand der Grußworte von **Bundesjustizminister Heiko Maas**, **NRW-Landesjustizminister Thomas Kutschaty** und **Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen**. Angesichts zahlreicher Ereignisse, die unsere Rechtsordnung in einem ungewöhnlichen Maß bedrohen, muss man sich der eigenen Verantwortung für das Recht und den Rechtsstaat stellen. Denn, so **Maas**: „Der Rechtsstaat ist nicht verhandelbar.“ Er begrüßte die Resolution des djt. Für dieses Zeichen der Solidarität sei er dankbar, es werde als Signal wahrgenommen. Auch **Kutschaty** bereitet die „Erosion des gesellschaftlichen Fundaments des Rechtsstaats“ Kummer. Er mahnte, dass auch in Deutschland der Rechtsstaat nicht auf

uneingeschränkte Akzeptanz stoße, was sich nicht nur in den Wahlerfolgen einer rechtspopulistischen Partei zeige. Er forderte, sich ganz klar vor den Rechtsstaat zu stellen.

Podiumsdiskussion „Wenn aus Recht Unrecht wird – über die Verantwortung der Juristen für die Herrschaft des Rechts“

Eigentlich zukunftsorientiert ausgerichtet ging es auf der Eröffnungssitzung dann um die Vergangenheit. In der Tradition des 46. djt in Essen, der durch seine damalige Auftaktveranstaltung „Probleme der Verfolgung und Ahndung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“ maßgeblich zum Umdenken bei der juristischen Vergangenheitsbewältigung beitrug, diskutierten unter der Leitung von **Mayen** die Präsidentin des BGH **Bettina Limpert**, der Rechtswissenschaftler **Prof. Dr. Dres. h. c. Bernd Rüthers**, **Prof. Dr. Christoph Safferling LL.M.** und der Theologe und Philosoph **Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder** die Frage, wie aus Recht Unrecht werden konnte. Warum waren so viele Juristen – erschreckenderweise ganz früh und durchaus freiwillig, wie **Limpert** konstatierte – bereit, an Unrechtsgesetzen mitzuwirken? Wirklich erklärbar ist das nicht; einen Erklärungsansatz lieferte aber **Schröder**, der deutlich machte, dass Systemwechsel rauschhafte Zustände erzeugen und Menschen zu extremen Anpassungen befähigen können, weil sie sich z. B. eine Karriere im neuen System versprechen. Im Hinblick auf die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der heutigen Zeit hat die Diskussion sehr nachdenklich gemacht. Der Rechtsstaat als eines der kostbarsten Güter ist zu verteidigen.





Schlussitzung

Am 16.09.2016 präsentierte die Fachabteilungen des djt ihre Arbeitsergebnisse. Alle Beschlüsse sind auf der Homepage www.djt.de nachzulesen. Eines der am stärksten umstrittenen Themen

war die Öffentlichkeit im Strafverfahren. Die Abteilung sprach sich nach der Abstimmung dafür aus, Fernsehübertragungen an den obersten Bundesgerichten zuzulassen und einen Auskunftsanspruch für die Medien in der Strafprozessordnung zu schaffen, der regelt, welche Auskünfte die Staatsanwaltschaft an Medienvertreter erteilen darf. Weitergehende Vorschläge wie etwa Ton- und Filmaufnahmen der gesamten öffentlichen Hauptverhandlung wurden mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt. Letztere Anregung orientierte sich am Vorbild des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Dort fertigt das Gericht selbst die Aufnahmen an mittels fest installierter Raumkameras. Dramaeffekte wie Schnitte und Zooms werden nicht vorgenommen. Studien mit Verfahrensbeteiligten haben gezeigt, dass diese sich hierdurch nicht beeinträchtigt fühlten und es ihr Verhalten nicht beeinflusst hat. Für ein solches Modell plädierten einige der Referenten in der Abteilung Strafrecht; Gerichtsfernsehen wie in den USA lehnten sie rundheraus ab. Für den Charme dieser Lösung, Eigenregie zu führen, war die Justiz (noch) nicht offen. Vielleicht wurde hier eine Chance verpasst, unser Bild in der Öffentlichkeit selbst zu gestalten.

Podiumsdiskussion „Flüchtlingskrise in Europa – Krise des Rechts?“

In seiner Schlussveranstaltung spannte der djt den Bogen von der Vergangenheit zur Gegenwart. Es diskutierten der Bundesminister des Inneren **Thomas de Maizière**, der Richter des Bundesverfassungsgerichts **Dr. Ulrich Maidowski** und die UNHCR-Vertreterin in Deutschland **Katharina Lumpp** darüber, ob das Recht seine Steuerungskraft verliere und wie die Integration der Menschen bewältigt werden kann. Eine Krise des Rechts sah das Podium nicht. **De Maizière** warnte insoweit vor einer Hysterisierung von Begriffen, **Maidowski** vor Parolen wie der Obergrenze. **Lumpp** fasste treffend zusammen, dass sich beim Umgang mit den Flüchtlingen eine Krise der Verantwortungsteilung und der Solidarität zeige. Niemand stelle den Schutzbedarf der Flüchtenden infrage, und dennoch hätten in einer Phase, in der die EU nicht überfordert sein müssen,

nur wenige Länder in großer Zahl Flüchtlinge aufgenommen. Die Aufnahme der Flüchtlinge habe Unionsrecht entsprochen. Das Resümee nach einer Debatte vom Reizwort der „Obergrenze“, die das Völkerrecht nicht kennt und das Podium einhellig ablehnt, bis zur Wohnsitzauflage zog **de Maizière**: „Gelingende Integration unterliegt nicht der Steuerung des Rechts. Sie ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Recht und Staat können keine gelingende Integration schaffen, wenn das nicht als gesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Das erfordert auch eigene Stärke.“ Er wünschte sich, dass wir uns uns selbst wieder mehr bewusst werden, wer wir sind als Gesellschaft, und über uns und unsere Stärken reden und nicht nur über die, die einreisen.



SONST NOCH AUF DEM DJT 2016

Begrüßungsabend im Landgericht Essen

Den Auftakt bildete am 12.09.2016 diese Veranstaltung des Landgerichts Essen und des Vereins Justiz und Kultur im Landgerichtsbezirk Essen e. V., die unter anderem vom DRB-NRW finanziell unterstützt wurde. Hier hatten die Gäste erste Gelegenheit, Freunde und Kollegen zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen. Nach der musikalischen Einstimmung durch den Chor des Amtsgerichts Essen und die Begrüßung durch die Gastgeberin P.inLG **Dr. Monika Anders**, JM **Thomas Kutschaty** und den Präsidenten des djt **Prof. Dr. Thomas Mayen** gab es ein erstes Highlight zur Feier des im Pütt seinerzeit heiligen Feierabends: den Auftritt des Kabarettisten und Schriftstellers **Torsten Sträter**. Der Künstler erklärte im fiktiven Gespräch mit einem Kumpel, der als Flüchtling kam, so einfach wie liebenswert-entlarvend unsere wichtigsten Grundregeln (**die Würde des Menschen ... und rechts vor links**) und Naturgesetze, wie z. B. dass wir alle pünktlich sind – bis auf die Deutsche Bahn und Handwerker. Die Auszüge aus dem Programm und Anekdoten aus dem Leben des gelernten Herrenschniders riefen bei den Essener Gästen ausgelassene Heiterkeit hervor.



Torsten Sträter

Anschließend sprachen für die Förderer des Abends **Dr. Dietmar Düdden** von der EWG Essen, der Landesvorsitzende des DRB-NRW DAG **Christian Friehoff** und der Vorsitzende des Essener Anwaltsvereins **Oliver Allesch** launige Grußworte, die zur Eröffnung des schmackhaften Buffets überleiteten. Wegen der Hitze war der Eisstand des Anwaltsvereins der Renner des Abends. Und trotz der Hitze lockte die Band „Die Erste Instanz“ viele Tanzwütige auf das Gerichtsparkett. Ein gelungener Auftakt!

Empfang des DRB

Auf dem erstmals vom Deutschen Richterbund ausgerichteten rechtspolitischen Empfang am 15.09.2016 kamen rund 250 Gäste aus Justiz, Politik, Verbänden und Medien zusammen, um sich über die wichtigsten Themen des Kongresses auszutauschen. Neben dem DRB-Vorsitzenden **Jens Gnisa** hielten der nordrhein-westfälische Justizminister **Thomas Kutschaty** und der Präsident des Juristentages **Thomas Mayen** kurze Ansprachen.

Gnisa erklärte, dass es bei diesem Empfang auch darum gehe, dass die wichtigen juristischen Institutionen näher zusammenrücken, präsent sind und sich unterstützen. Dafür sei gerade der djt in diesem Jahr ein gutes Beispiel. Gemeinsam habe man das Thema Türkei wieder aufgegriffen, das völlig zu Unrecht medial in letzter Zeit nach hinten gerückt sei. Denn die Türkei mache noch einmal deutlich, wie schnell Entwicklungen, die vielleicht am ehesten psychologisch zu erklären sind, den Rechtsstaat gefährden. **Gnisa** dankte **Mayen** ausdrücklich im Namen des Deutschen Richterbundes für die Resolution zur Türkei. Auch in Deutschland bestehe Anlass zur Sorge. Es gebe eine **Erosion des Rechts**, die man gemeinsam stoppen müsse. „Denn zum Recht gibt es im modernen Staat keine Alternative“, so **Gnisa**.

Die Freiheit, die wir in diesem Land liebten, werde durch den Rechtsstaat geschützt, *nur durch ihn*. Eine starke, unabhängige Justiz sei das Rückgrat eines robusten Rechtsstaats. Das erfordere aber

auch eine entsprechende Ausstattung, an der es in der aktuellen Arbeitswelt, die durch fehlendes Personal, unzureichende Sachmittel und Überlastung gekennzeichnet sei, mangele. Er habe die Hoffnung, die Politik habe verstanden, dass Kurskorrekturen notwendig seien. Aber auch im materiellen Recht erkenne man eine Vernachlässigung des Rechtsstaats.

Zu einem modernen Recht gehörten vor allem auch Prozessordnungen, die praxistauglich seien. Die StPO- und die ZPO-Reform würden gebraucht.

Es sei wichtig, Recht immer auf „Ballhöhe“ zu bringen. Genau dafür sorge der Deutsche Juristentag nun zum 71. Mal sehr erfolgreich. Diese Leistung verdiente höchsten Respekt. Zum Schluss wünschte sich **Gnisa** von den Juristen wieder mehr Feuer und Überzeugungskraft, mehr Mut und Esprit. „Lassen wir uns kein X für ein U vormachen: Ohne das Recht kann es keine freie Gesellschaft geben.“



Jens Gnisa

Kutschaty nutzte sein Grußwort, um sich bei dem NRW-Landesvorsitzenden **Christian Friehoff** für die konstruktive Zusammenarbeit und gute Gesprächskultur zu bedanken.

Mayen betonte die Rolle des Juristentages als Plattform aller juristischen Berufsgruppen, wünschte sich aber, dass künftig mehr Richter und Staatsanwälte am Juristentag teilnehmen. Die Justiz könne sich hier noch stärker einbringen.

SONDERVERANSTALTUNG: BREXIT – HERAUSFORDERUNG FÜR EUROPA

Ein leidenschaftliches Plädoyer für die Staatengemeinschaft

Mit den grundlegenden Herausforderungen für Europa und die europäische Rechtsgemeinschaft, die mit der Volksabstimmung der Briten für einen Austritt aus der Europäischen Union verbunden sind, und den vielfältigen sich hieraus ergebenden Fragen beschäftigten sich das französische Mitglied des Europäischen Parlaments **Sylvie Goulard**, der Präsident der Europäischen Investitionsbank **Dr. Werner Hoyer** und der Europarechtler **Prof. Dr. Dr. Ingolf Pernice**. Es moderierte



Dr. Reinhard Müller, Frankfurter Allgemeine Zeitung. Freude über die freie Entscheidung der Briten zeigte auf dem Podium niemand. **Goulard** erklärte, über das Ausscheiden eines so wichtigen Partners könne man sich nicht freuen. Tragisch fanden alle, dass es bei dem Referendum nicht wirklich um die EU, sondern um Camerons Versuch, sich gegen UKIP durchzusetzen, gegangen sei. Ob es überhaupt zum „Brexit“ komme / kommen solle, darüber herrschten auf dem Podium unterschiedliche Auffassungen. Während **Pernice** optimistisch annahm, dass die Briten keine Austrittserklärung abgeben werden, meinte die Französin, die Briten seien erwachsen und hätten so entschieden:

„So, es ist ihr Bier. Game over.“ Sie sei vom Ergebnis des Volksentscheides schockiert gewesen; werde der aber nicht akzeptiert, sei das Wasser auf die Mühlen der Populisten. Die Briten sollten nun die Verantwortung übernehmen und schnell die Austrittsverhandlungen ermöglichen. Dabei gelte selbstverständlich der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit, es solle mit den Briten gemeinsam die bestmögliche Lösung gefunden werden. 2019 müsse aber klar sein, wie viele Mitgliedstaaten die EU habe. Europa solle viel selbstsicherer auftreten, es gelte, hohe Errungenschaften zu verteidigen. Das Ziel von Nigel Farage, den sie seit sieben Jahren im EU-Parlament erleben müsse, sei nicht der Brexit gewesen; er habe die EU als Gemeinschaft, als Binnenmarkt kaputt machen wollen. Es müsse die klare Botschaft gesendet werden, dass die Stabilität, die die EU uns gebracht habe, nicht zu verkaufen sei.

Nach Einschätzung des Podiums besteht derzeit ein Vertrauensloch. Es würden nicht mehr die Gemeinsamkeiten betont, sondern nur noch das, was man den anderen Staaten abgerungen habe. Europa verdiene angesichts seiner großen Errungenschaften Vertrauen; mit unserem Umgang mit Europa würden wir es zerstören. **Hoyer** beklagte ein Führungsdefizit und einen Werteverfall der

europeischen Idee. Das Eintreten für Europa sei in den nationalen Regierungen schwach geworden. Europa werde zu wenig und zu wenig offensiv erklärt. **Pernice** betonte, dass es nicht zu viel Europa gebe, Macht und Kompetenzen seien eigentlich gut verteilt. Es fehle aber teilweise an der gemeinsamen Verantwortung. Das sieht auch **Goulard** so; die EU werde nicht als Einheit angesehen, sie schwäche sich durch Zersplitterung. Wenn sie sich nicht einheitlich darstelle und sich selbst bestimme, werde sie irrelevant. Es gebe keine gemeinsame Politik bei den Flüchtlingen, bei der Sicherheit. Die Erde der Gründerväter werde verschleudert. Es herrsche „so eine Kleinkariertheit, so ein Mangel an Vision. Etwas Zentralismus und Solidarität schadet nicht.“

Auf die Frage aus dem Publikum, wie man denn in Kurzfassung den Menschen Europa nahebringen könnte, nannten die überzeugten Europäer einige **Best-of Europe**:

Frieden

Goulard empfahl, sich den Film „Frantz“ von François Ozon anzuschauen. Dank der EU müssten wir nicht auf Nachbarn, auf Freunde schießen. **Hoyer** mahnte, dass der Frieden nicht unterschätzt werden dürfe.

Freizügigkeit

Die Freiheit in der Wahl des Studienorts, das Erasmus-Programm, die Freiheit, sein Leben anderswo zu führen, das ermögliche eine ungeheure Vielfalt. Wir wüssten gar nicht um unsere Chancen und Möglichkeiten.

Gemeinsame Währung und Binnenmarkt

In der sich rasch verändernden Welt seien die einzelnen Staaten zu klein; gegenüber der Innovationskraft der Amerikaner und dem Wachstum in China seien wir allein nicht relevant.

Freiheit und strategische gemeinsame Aufgabenbewältigung bei Klimawandel und Globalisierung

Die beste Rechtfertigung für Europa sei der Blick nach draußen: Als Frau, als Arbeitsuchender, wenn man saubere Luft, sauberes Wasser haben wolle, dann sei es gut, in Europa zu leben.

Das Podium findet, wir sollten deshalb die EU so verteidigen, wie sie sei.

Sylvie Goulard prägte das Schlusswort mit den Worten: „Solange wir nichts Besseres haben, sollten wir unseren Vorgängern sagen, in aller Bescheidenheit: Danke schön.“

ERWEITERUNG DER MEDIENÖFFENTLICHKEIT

„TON LÄUFT ... KAMERA LÄUFT ... UND ACTION!“ – BALD AUCH IM GERICHTSSAAL?

Nach einem Gesetzesentwurf von BJM Heiko Maas dürfen künftig Urteilsverkündigungen gefilmt und in den Medien ausgestrahlt werden, so wie man es schon vom BVerfG kennt. Damit sind allerdings nur die Sitzungen der obersten Bundesgerichte gemeint – und auch nur, wenn der Senatsvorsitzende mit der Aufnahme einverstanden ist.

Hinter der sperrigen Bezeichnung „Gesetzesentwurf zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Sprach- und Hörbehinderte (Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit – EMöGG)“ verbirgt sich u. a. eine geplante Änderung des § 169 GVG – einer Vorschrift, die schon seit 1964 für alle Gerichtsverhandlungen Ton- und Filmaufnahmen zum Zweck der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung verbietet, um nicht durch Ablenkungseffekte der im Gerichtssaal aufgestellten Kameras die Wahrheitsfindung zu beeinträchtigen oder die Verteidigung zu erschweren. Künftig dürfen also die Mikrofone und Kameras eingeschaltet werden, wenn z. B. der BGH oder das BAG ihre Entscheidungen verkünden. Befürchtungen aus der Richterschaft, für gelegentliche Stammler oder unglückliche Formulierungen demnächst am „YouTube-Pranger“ zu stehen, sind schon laut geworden. P.inBGH Bettina Limperg äußerte sich bereits kritisch zu dem Gesetzesvorhaben.

Tonübertragung in Nebenräume

Der Referentenentwurf enthält darüber hinaus weitere, für alle Gerichte bedeutsame Änderungen. So soll eine Tonübertragung der Verhandlungen in Nebenräume für Medienveterreter zugelassen werden. Hierdurch werden Konsequenzen aus den Erfahrungen mit Großprozessen wie dem NSU-Prozess des OLG München gezogen. Der DRB* hat darauf hingewiesen, dass die Regelung eine nicht unerhebliche Belastung des Vorsitzenden mit sich bringen wird. Die Sitzungsgewalt des Vorsitzenden muss auch im Nebenraum gewährleistet bleiben, schon um unzulässige Mitschnitte und letzten Endes auch



Revisionsgründe zu vermeiden. Um die geeigneten Rahmenbedingungen für die Gerichte zu schaffen, sind nicht unerhebliche technische und personelle Investitionen notwendig.

Prozesse von zeitgeschichtlicher Bedeutung

Schließlich ist eine Rechtsgrundlage für die Ton- und Filmaufzeichnung von Verhandlungen mit herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung für Archivzwecke geplant. Zwar dürfen die Sitzungen nur zu wissenschaftlichen und historischen Zwecken gefilmt werden. Die Aufnahmen sind nicht zur Akte zu nehmen, sondern dem zuständigen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten. Auch wenn sie folglich nach dem Willen des Gesetzgebers als Beweismittel ausscheiden, könnten sie aber in der strafprozessualen Realität über entsprechende Beweisanträge, wonach sich etwa ganz bestimmte Bekundungen eines Zeugen aus der Aufzeichnung ergäben, doch zu Beweismitteln werden. Eine Beschränkung auf wissenschaftliche oder historische Zwecke dürfte damit praktisch wenig Erfolg versprechen.

* drb.de/stellungnahmen/2016/medienoeffentlichkeit.html

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Außerdem günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) **2,95%**, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins **2,99%**, Bruttobetrag 44.317,65 €. Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsraten, Sonderlösung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

DRB-JUSTIZDRAGONS AUF GUTEM KURS



„Finale“, so rief das Team der Duisburger DRB-Justizdragons beim diesjährigen Drachenbootrennen am 12.06.2016 im Duisburger Innenhafen. Erstmals konnte sich die Mannschaft um die Teamleaderin Antje Hahn (RinAG Duisburg) im Kampf gegen 12 Boote aus Sport und Wirtschaft für das Finale

qualifizieren. Letztlich wurde es Platz sieben. „Ein Ansporn für das nächste Jahr“, so meinte Antje Hahn nach dem anstrengenden Rennen. „2017, wir kommen.“ Alle Teilnehmer hegten die Hoffnung, dass das Wetter im nächsten Jahr besser sein werde. Der Regen tat der Stimmung aber keinen Abbruch.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG NOVEMBER/DEZEMBER 2016

Zum 60. Geburtstag

- 06.11. Klaus-Michael Conzen
- 16.11. Monika Misseler
- 22.11. Peter Windgaetter
- 04.12. Helmut Leithaeuser
- 16.12. Barbara Gleig
- 25.12. Christiane Belzing
- 29.12. Dagmar Lange

Zum 65. Geburtstag

- 13.11. Detlef Nowotsch
- 23.11. Robert Bertling
- 01.12. Volker Malsch
- 04.12. Klaus Alischer
- 09.12. Michael Baerens
- 29.12. Hermann Dreßler

Zum 70. Geburtstag

- 05.11. Wolfgang Hoch
- 07.11. Dr. Ingo Risch
- 08.11. Reinhard Erb
- 19.11. Joachim Lehmann
- 22.11. Wolfgang Keller
- 30.11. Hans Küpperfahrenberg
- 12.12. Bernd Sutorius

Zum 75. Geburtstag

- 03.11. Juergen Freter
- 14.11. Volker Daberkow
- 07.12. Hans Horst Muehlfeld
- 11.12. Rudolf Reitz

- 15.12. Jürgen Hagmann
- Wolfgang Hermelbracht
- und ganz besonders**
- 02.11. Reinhard Kelkel (85 J.)
- 03.11. Franzjosef Ploenes (78 J.)
- 06.11. Dr. Alfred Dickersbach (85 J.)
- Leonhard Voith (81 J.)
- 07.11. Dr. Johannes Schuetz (77 J.)
- 08.11. Dr. Heinz Bierth (89 J.)
- Dr. Hans-Joachim Zierau (82 J.)
- 09.11. Almut Opitz (77 J.)
- Wolfgang Weber (77 J.)
- Dr. Dieter Crevecoeur (80 J.)
- 12.11. Hartmut Urban (77 J.)
- 13.11. Friedhelm Fissahn (80 J.)
- 14.11. Dr. Hermann Kochs (83 J.)
- Dr. Roni Wieden (81 J.)
- 18.11. Ludwig Schiller (80 J.)
- 20.11. Dr. Barnim Pretzell (81 J.)
- 21.11. Ulrich Wex (78 J.)
- Dr. Karl Kemper (87 J.)
- Lothar Jaeger (77 J.)
- Günter Kückemanns (83 J.)
- 22.11. Siegfried Willutzki (83 J.)
- 26.11. Reinhard Deisberg (84 J.)
- 29.11. Dr. Wolfgang Gottschlag (76 J.)
- 01.12. Joerg von Halen (76 J.)
- 02.12. Wolfgang Mann (84 J.)
- Rudolf Kamp (76 J.)
- 04.12. Dr. Heinz Palm (86 J.)
- Ferdinande Breuning (85 J.)

- 06.12. Werner Albsmeier (92 J.)
- Antje Köhne (76 J.)
- 07.12. Hans Ohlenhard (83 J.)
- 10.12. Gerhard Uhde (82 J.)
- Dr. Heinz Boeddeker (86 J.)
- 13.12. Dr. Anne Figge-Schoetza (81 J.)
- Hans-Christian Ibold (81 J.)
- 15.12. Hermann Kappelhoff (76 J.)
- 16.12. Theodor Renzel (84 J.)
- 17.12. Erhard Vaeth (82 J.)
- 18.12. Horst Crummenerl (81 J.)
- 20.12. Dr. Armin Draber (85 J.)
- 21.12. Rolf Helmich (84 J.)
- 24.12. Annetraud Rohde (76 J.)
- Cornelius Scholten (81 J.)
- 25.12. Dr. Helmut Wobst (77 J.)
- Karl Hafner (80 J.)
- Dr. Klaus Breckerfeld (84 J.)
- Dr. Dieter Laum (85 J.)
- Juergen Unterhinninghofen (80 J.)
- 27.12. Eckhart Ebelt (78 J.)
- 28.12. Dr. Herbert Hampel (89 J.)
- 28.12. Hermann Lemcke (81 J.)
- 29.12. Helmut Brandts (83 J.)
- 31.12. Hans Schulte-Nölke (86 J.)
- Ursula Loemker (79 J.)
- Wolfgang Heldt (79 J.)
- Maria Tagliabue-von Jena (76 J.)
- Peter Rohs (80 J.)
- Dr. Karl-Heinrich Schmitz (87 J.)

IMPULSE FÜR EINE EFFEKTIVE VERBANDSARBEIT

„Impulse für eine effektive Verbandsarbeit“ lautete der Name einer zweitägigen Veranstaltung der DRB-Akademie im Hause unseres Verbandes in Berlin, die rista für Sie besucht hat. Dieses Seminar fand aufgrund seiner überaus positiven Resonanz bei den Teilnehmern zum zweiten Mal statt und soll zukünftig einmal im Jahr angeboten werden.

An den Tagungen der DRB-Akademie kann jedes Mitglied auf Kosten des DRB teilnehmen. Natürlich sind die Themen so gewählt, dass davon die Verbandsarbeit von gut ausgebildeten Vorständen und Helfern auf allen Ebenen des DRB profitiert. Das Seminarprogramm ist auf der Homepage des Bundesverbandes abrufbar.

Bei der diesjährigen Veranstaltung im Juni reichte der Teilnehmerkreis von Personen, die auf eine lange Erfahrung in der Verbandsarbeit zurückblicken können, bis zu Mitgliedern, die sich gerade bereit erklärt haben, aktiv in ihrem Landesverband oder ihrer Bezirksgruppe mitzuwirken. Diese Mischung war für das Konzept der Moderatorin Michaela Luise Fischer ganz wichtig. Sie gab häufig nur den äußeren Rahmen vor und setzte Impulse für die Arbeit in Gruppen. Hier wurden dann die eigentlichen Inhalte erarbeitet.

Es begann mit einer Stoffsammlung, warum die Teilnehmer in den DRB eingetreten sind und wo die Stärken des Verbands liegen. Dabei zeigte sich, dass die beste Werbung für den DRB ein Klima in Gerichten und Staatsanwaltschaften ist, bei dem „man“ einfach auf DRB-Veranstaltungen geht, sei es die übliche Mitgliederversammlung, sei es z. B. auch eine Brauereibesichtigung.

Dass solche Veranstaltungen, die ein Wir-Gefühl geben, zu den Stärken des DRB zählen, ist klar. Unabhängig davon wird auch erwartet, dass der Verband seine Kompetenz in alle Arten von Vorhaben in Justizverwaltung, in Gesetzgebung einbringt und so die Sorgen und Nöte seiner Mitglieder am Arbeitsplatz den Menschen kommuniziert, die diese abstellen können. Weiterhin wird geschätzt, dass man bei Problemen aus dem beruflichen Umfeld im Verband einen Ansprechpartner finden kann. In diesem Umfeld spielen die Verbandszeitschriften, wie z. B. rista aus NRW, eine wichtige Rolle. Wenn es die Größe des Bezirkes zulässt, ist es dem Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied der Bezirksgruppe anempfohlen,

sie an seine Kollegen persönlich zu verteilen, was Anlass zu nützlichen Gesprächen geben wird. Zur Meinungsbildung wird rista deshalb auch an alle Richter und Staatsanwälte unabhängig von der Mitgliedschaft verteilt.

In einem nächsten Schritt wurden Rezepte für eine gute Arbeit im Inneren des Verbandes gesucht. Einerseits ist es in Ordnung, wenn ein Mitglied sich nicht weiter engagieren, sondern den Verband durch seine Mitgliedsbeiträge fördern möchte und gelegentlich die Angebote der Bezirksgruppe sowie die Mehrwertangebote des Verbandes, z. B. Versicherungen, in Anspruch nimmt. Andererseits geht es nicht ohne eine möglichst große Zahl von Aktiven. Jeder ist daher aufgerufen, zu prüfen, ob er nicht in der Lage ist, etwas Freizeit für den Verband zu investieren – und damit letztlich für seine eigenen Interessen.

Dann ist die Arbeit in Bezirksgruppe und Landesverband keine Alleinunterhaltung durch den Vorsitzenden, sondern er kann (und muss) delegieren, wozu Ressorts im Vorstand gebildet werden müssen. Daneben braucht es Mitglieder, die die Verbandsziele durch Mitgliedschaft in Richter- und Staatsanwaltsräten begleiten. Personenidentität zum Landesvorstand ist möglich, aber nicht zwingend.

Projekte, z. B. Veranstaltungen, müssen inhaltlich vom Vorstand gestaltet werden. Ihre Durchführung kann indessen auf Dritte (Ehrenamtler oder gewerbliche Agenturen) verlagert werden. Wenn ein Landesverband es finanzieren kann, spricht nichts dagegen, eine Voll- oder Teilzeitkraft einzustellen. Die Bundesgeschäftsstelle, so die stellvertretende Bundesgeschäftsführerin Claudia Keller, ist durchaus bereit, logistische Hilfestellung zu leisten.

Im weiteren Verlauf des Seminars wurden Beispiele für eine erfolgreiche Verbandsarbeit gesammelt. Eines davon war ein vom DRB unterstütztes Volksbegehren gegen die Zusammenlegung von Gerichten. Wichtig hier, wie auch bei anderen Projekten, ist es, sich der Mithilfe befreundeter Verbände zu versichern. Andere Projekte waren Veranstaltungen mit Politikern aller Ebenen. Wenn Interesse bei den Medien geweckt werden kann, sind sie gerne bereit, zu solchen Terminen zu erscheinen. Dies gilt insbesondere in Wahlkampfzeiten. Auch

Jungrichterseminare gehören z. B. in diese Sammlung. Auch am anderen Ende der Altersskala wird es in Kürze erheblichen Bedarf an Veranstaltungen geben, die Pensionäre ansprechen und sie dazu bringen, nach Ende des aktiven Berufslebens weiterhin dem DRB anzugehören und mitzuwirken. In Kürze wird es in den östlichen Bundesländern eine Pensionierungswelle geben. Nach der Wende haben sich viele Kolleg-innen, die damals zwischen 30 und 40 Jahre alt waren, am Aufbau Ost beteiligt. Man muss nur die über 25 Jahre seit der Wende hinzuaddieren und weiß, welcher Personalwechsel dort ansteht.

Eine Konstante bei allen derartigen Planungen ist, Know-how zu sichern. So sollten Adressbestände von Akteuren wie von Teilnehmern gespeichert werden. To-do-Listen sollten geschrieben und so festgehalten werden, was wann und in welcher Reihenfolge zu erledigen ist. Dann fällt es beim

nächsten Mal leichter, etwas Gleiches oder Ähnliches zu organisieren, was vor allem dann gilt, wenn ein Personalwechsel im Organisationskomitee stattgefunden hat.

Die Teilnehmer wurden ermutigt, durchaus einmal in einem ersten Schritt Maximalziele zu formulieren, die man nach einem Jahr Verbandsarbeit erreicht haben könnte, selbst wenn dies als zunächst unrealistisch angesehen wird. In einem zweiten Schritt werden sie dann durchgegangen. Erstaunlich häufig stellt sich heraus, dass man aus unrealistischen Maximal-Endzielen erreichbare, realisierbare Zwischenstationen ableiten kann, für deren Erreichen man etwas unternehmen oder organisieren kann. Und wenn es auf dem Weg zu (deutschlandweit) über 20.000 Mitgliedern im DRB nur der Bericht in rista über eine Veranstaltung der DRB-Akademie ist.

PAP-VERANSTALTUNG IN HATTINGEN

DER RICHTER ALS AUTOR



Ist der Richter nicht immer schon ein Autor? Was sollten die pensionierten Kollegen, die der Einladung unseres Pensionärsansprechpartners (PAP) Paul Kimmeskamp in das AG Hattingen am 01.09.2016 gefolgt waren, denn da noch lernen? Schließlich war ihnen das Abfassen von Urteilen, Beschlüssen, Vermerken und Protokollen doch in Fleisch und Blut übergegangen. Weit gefehlt. DAG a. D. Dr. Einhard Franke las aus seinem ersten Buch „Diebeskunst“*. Die Anregung dazu fand er noch im Dienst als Betreuungsrichter, als er unvermittelt vor

einer großen privaten Bildersammlung bedeutender Künstler des 20. Jahrhunderts stand. Die Gedanken, „was für Werte ... was wäre, wenn ich eines davon hätte...“, hat er in diesem „Nicht-Krimi“ zu Papier gebracht.

Nach der Lesung fand ein kleiner Spaziergang durch die historische Altstadt von Hattingen statt. Bei schönem Wetter klang der interessante Nachmittag in einem Biergarten aus. Offensichtlich hatten einige Kollegen sich selbst auch bereits als Autoren versucht. So fand noch ein reger Austausch darüber statt, wie man am besten mit Verlagen, Lektoren oder Literaturagenten in Verbindung treten kann, um ein Buch zu publizieren. Offensichtlich eine größere Hürde als das Schreiben selbst.

Hoffentlich haben die Kollegen weiter Zeit und Muße zum Schreiben. Man darf gespannt sein, welches Werk aus dem Kollegenkreis demnächst erscheint ...

Fußnote*

Diebeskunst von Dr. Einhard Franke, Edition Octopus, 2012, 326 S., 14 Euro, ISBN 978-3-86991-553-1.

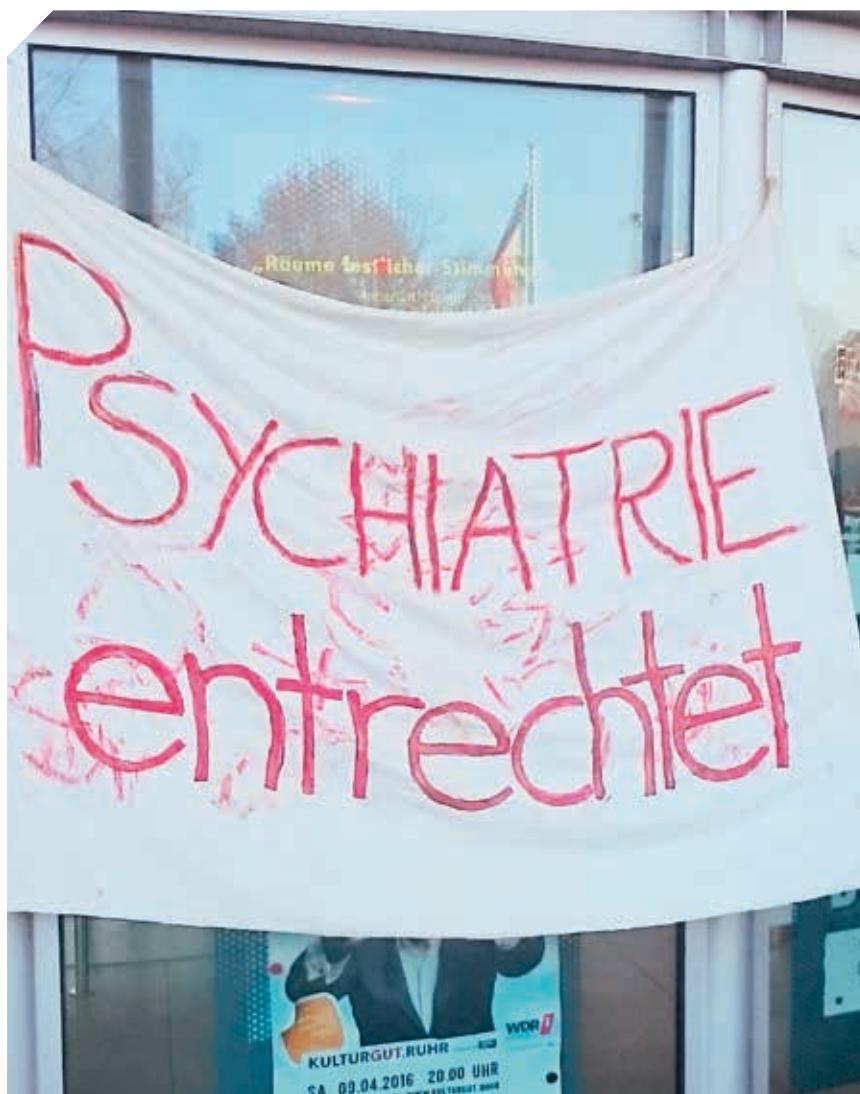
FACHTAGUNG OHNE JUSTIZMINISTERIUM

LANDESPSYCHIATRIEPLAN NRW

Wie kann die Gesellschaft den steigenden Bedürfnissen nach psychiatrischer Versorgung im bestehenden System durch Vernetzung und Abstufung der Hilfen gerecht werden? Was ist einer Gesellschaft die Behandlung psychisch Erkrankter wert? Diesen Fragen ging die Fachtagung des Landespsychiatrieplans am 25.02.2016 in Mülheim/R. nach. Geladen hatte das Landeszentrum für Gesundheit NRW, und erschienen waren neben zahlreichen Vertreter-inne-n des Gesundheitsministeriums hochkarätige Fachleute aus allen Winkeln der Republik, viele leitende Ärzte psychiatrischer Kliniken, Abgeordnete von Betroffenenverbänden, Leistungsträgern und -erbringern. Über 320 fachlich Interessierte bekamen ein umfassendes, oft aber auch ernüchterndes Bild der Psychiatrielandschaft geboten. Moderiert wurde die Veranstaltung von der

Journalistin Gisela Steinhauer, die trotz der ernsten Thematik eine eher heitere Atmosphäre schuf.

Der Entwurf für das neue PsychKG war gerade durch die Verbändeanhörungen gehetzt worden, und auf die Grenzen der freiwilligen Behandlung mit der folgenden Notwendigkeit wohlmeinenden Zwanges wurde viel Bezug genommen. Schon am Eingang empfingen die Vertreter mehrerer konkurrierender Betroffenenverbände (bspw. Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V. und Chancen e. V.) mit Transparenten und Flugblättern die Teilnehmer-innen. Engagiert wurde dafür geworben, erlebte Zwangseinwirkungen, die oft als Folter empfunden werden, nie wieder zu wiederholen und strukturelle Weichen zur Vermeidung von Freiheitsentziehung und Zwangsmedikation zu stellen.



*Mit
Transparenten
von den
Verbänden
wurden die
Teilnehmer
der Tagung
empfangen*

„Patienten sind Experten aus Erfahrung“, so wurde vom Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbünde für eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen auf dem Podium ausgeführt. In zahlreichen, knackig-kurzen Referaten breiteten Praktiker und Wissenschaftler von der Chefärztin über den Jugendpsychiater bis zur Professorin eine Skizze des bestehenden Hilfesystems aus.

In konsequenter Entsprechung der bundesgesetzlichen Rechtslage und der international anerkannten Menschenrechte wurde anhand einzelner Beispiele ausgeführt, welche Alternativen vorrangig zu nutzen sind, bevor gegen den Willen eines Kranken von ihm selbst nicht gewünschte Hilfen einzusetzen sind.

In der Podiumsdiskussion beeindruckte die Harmonie von Betroffenen und Wissenschaftlern über die Feststellung, dass nahezu 30 % aller Kranken nicht auf Medikamente und andere Therapien ansprechen.

Für Justizangehörige im Bereich Familienrecht, Strafrecht und Betreuungsrecht hochinteressant waren die Darlegungen alternativer Behandlungsstrukturen. Haus- und Kinderärzte, Sozialtherapeuten und Psychotherapeuten spielen eine sehr viel größere Rolle im Gesundheitssystem als stationäre psychiatrische Einrichtungen. Bei der Prüfung der Erforderlichkeit einer Unterbringung ist die Kenntnis dieser Alternativen zum Zwang unentbehrlich.

Immer wieder kam aber das Gespräch auf das neu zu schaffende Unterbringungsrecht zur Gefahrenabwehr nach dem PsychKG. NRW könnte hier wegen der intensiven Vorprüfung unter wissenschaftlicher Begleitung und der laufenden Verbändeanhörung Vorreitercharakter haben.

Erschwert wird die Behandlung psychisch erkrankter Menschen durch das „Malignom der Bürokratie“. Unter der Aufspaltung in Zuständigkeitsbereiche findet sich selten im Streit von Trägern der Jugendhilfe, Landschaftsverbänden, Kranken-, Renten- und Pflegekassen ein Leistungsträger, der unmittelbar die gebotenen therapeutischen Maßnahmen zu finanzieren bereit ist. Auch Wartezeiten von über 3 Monaten für die Aufnahme therapeutischer Bemühungen bei schwer psychisch kranken Menschen lassen Defekte chronifizieren, was volkswirtschaftlich nur als „irrsinnig“ bezeichnet werden kann. Oft werden Hilfesuchende immer wieder von Mitspielern im Flickenteppich der Hilfsmöglichkeiten abgewiesen.

Fazit: Auch in Zeiten finanzieller Knappheit muss die Gesellschaft sich überlegen, was die Behandlung psychisch Erkrankter wert ist.

Viel diskutiert wurde das System der geschlossenen Einrichtungen. Totalitäre Institutionen, in denen über jeden Aspekt des Tagesablaufs und der Therapie fremdbestimmt wird, neigen auch zur Anwendung von Zwang bei Widerspruch, der in menschlichen Regungen begründet ist. Deeskalationsstrategien und Behandlungsvereinbarungen auf niedrigem Niveau scheinen – auch nach den Erfahrungen mit der zwischenzeitlich rechtlich unmöglichen Zwangsanwendung vor Korrektur des Betreuungsrechts im Februar 2013 (für Nicht-Insider nicht verständlich) – wesentlich nachhaltigere Erfolge zu erzielen als das Fesseln und Niederspritzen von Widerständen. Der psychisch Kranke bestimmt das Gespräch. Denn er ist es, der seine Umwelt nicht versteht. Wer so erreicht wird, kann Ressourcen zur Heilung entwickeln, die bei menschlichen Auseinandersetzungen auf Nicht-Augenhöhe (der Kranke wird nur bezüglich seiner Gegenwehr, nicht bezüglich seines Krankheitsverständnisses für voll genommen) oft für immer verloren gehen.

In einzelnen Fachplänen wurden im Laufe des Tages die verschiedensten Gebiete der Behandlung psychisch kranker Menschen detaillierteren Lösungsvorschlägen zugeführt. Absolutes Unverständnis herrschte z. B. im Symposium 4 (psychisch kranke Kinder und Jugendliche) dafür, dass trotz der Ausführungen des Verfassungsgerichts zum grundgesetzlich garantierten Rechtsschutz vor Zwangsmäßigkeiten bei Minderjährigen weder die Zwangsmedikation noch körpernahe Fesselungen einer vergleichbaren Kontrolle unterliegen, wie dies § 1906 Abs. 3 und Abs. 4 BGB für Volljährige regelt. Hier wird dringender Bedarf zur Nachbesserung gesehen, die eher der Bundesgesetzgeber leisten müsste.

Auch der DRB-NRW begleitet im Rahmen der erfolgten Verbändeanhörung die aktuellen Planungen. Das PsychKG, die Unterbringung von Minderjährigen und von psychisch kranken Menschen durch ihre rechtlichen Vertreter nach Betreuungsrecht, kommt nur als Ultima Ratio in Betracht, wenn die Möglichkeiten zur freiwillig akzeptierten Hilfe sämtlich ausgeschöpft sind, dann aber mit einer auch gegen den Willen eines Menschen durchzusetzenden paternalistischen Fürsorglichkeit durch Zwang. Insoweit ist die Kenntnis des vorhandenen Hilfesystems Voraussetzung für Unterbringungsentscheidungen.

Erstaunlich war, dass trotz der laufenden Gesetzgebungsprojekte auf der Gästeliste der Tagung keine Mitarbeiter des JM NRW zu finden waren. Auch die Abordnung des DRB-NRW war nicht erwähnt – vielleicht war die Teilnehmerliste insoweit schlicht unvollständig ...

DRAGON UND TSJ: BESSER, ALS MAN DENKT ...

In dem Artikel unter der Überschrift „Justizsoftware: Fundamental unverträglich“ war in rista 2/2016 zu lesen, dass der Verfasser die aktuell eingesetzte Spracherkennungssoftware Dragon 13 als mit der Fachanwendung TSJ der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht kompatibel bemängelte. Hierzu seien seitens der in dem Artikel kritisierten Verfahrenspflegestelle (VPS) einige Anmerkungen gemacht:

Das schlechter gewordene Zusammenspiel zwischen Dragon und TSJ nach dem Dragon-Update auf die Version 13 wäre der VPS anzulasten, wenn diese die Software selbst erstellen würde. Anders verhält es sich jedoch, wenn ein Programm extern erworben wird, wie es vorliegend der Fall ist*. Hier sind Kollisionen mit der Bestandssoftware nach einem Update nicht immer zu vermeiden.

TSJ arbeitet in seinen Eingabefeldern mit einem speziellen Textverarbeitungsprogramm (dies heißt TX Text Control). Die jeweiligen Programm-Features (Einstellungsmöglichkeiten zur Formatierung, Schriftart etc.) unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Die immer neuen Programmversionen werden von Dragon nur noch eingeschränkt unterstützt, da TX Text Control auf dem Weltmarkt, für den Dragon hergestellt wird, nur wenig verbreitet ist. Das ist höchst bedauerlich – die Justiz des Landes NRW ist aber trotz seiner vielen mit Dragon ausgestatteten Arbeitsplätze kein so großer Abnehmer, dass sich Nuance hierauf einstellen würde. Eine andere Spracherkennungssoftware, die auch nur annähernd so gut wäre wie Dragon und die TSJ-Software unterstützt, gibt es aber leider am Markt nicht.

Erstaunlicherweise klagen aber nur sehr, sehr wenige Nutzer über das Problem (der ganz überwiegende Teil der hierzu eingegangenen BIT-Tickets

stammt von dem Verfasser des Bezugssberichts), was daran liegen mag, dass trotz der Inkompatibilität ein Diktat in die Textfelder von TSJ sehr wohl möglich ist und von einer Vielzahl von Kolleg-innen auch täglich praktiziert wird.

Ich selbst und sämtliche Kolleg-innen meines Gerichts diktieren regelmäßig in TSJ, ohne dass es je abgestürzt wäre.

Gleichwohl gibt es aber tatsächlich vereinzelt solche Abstürze. In diesen Fällen empfiehlt es sich, ohne nennenswerten Mehraufwand über einen Rechtsklick in das TSJ-Eingabefeld dieses in einem Word-Fenster zu öffnen, wo Dragon nun uneingeschränkt zur Verfügung steht. Dieser Weg erscheint auch nicht unzumutbar, zumal wohl nicht alle in dem Bezugssartikel genannten „über 100 Verfahren“, die der dortige Verfasser vorgeblich täglich (!) zu erledigen hat, mit Dragon bearbeitet werden.

Für Langtexte erscheint es sowieso ratsam, diese zunächst in ein Word-Dokument zu schreiben bzw. zu diktieren. Dies ist schon wegen der Fensterbreite und der erweiterten Einstellungsmöglichkeiten in Word sinnvoll.

Da die Probleme nur bei wenigen Nutzern auftreten, hat sich die VPS wegen der objektiv deutlich verbesserten Erkennungsqualität der Version 13 für deren Beibehaltung und gegen eine Rückkehr zu Dragon 12 entschieden.

Fußnote*

Dragon wird von der Fa. Nuance programmiert und wurde von der Justiz gekauft.

DAG Markus Ausetz, Marl

AKTION „FINDE DIE VERBESSERUNG!“

EDV – UND SIE BEWEGT SICH DOCH!

Die Arbeitsbedingungen in der Justiz sind mittlerweile stark durch die elektronische Datenverarbeitung geprägt. Sie bestimmt den Rhythmus, schafft aber auch Möglichkeiten. In der Vergangenheit hat **rista** häufig Anlass gehabt, auf Probleme und fehlende Anwenderfreundlichkeit hinzuweisen.

Es scheint sich zu lohnen: Die Räder in den Projektleitungen und Verfahrenspflegestellen sowie beim BIT drehen sich unaufhörlich. Manchmal merkt man gar nicht, dass früher bestehende Probleme behoben sind.

Wem ist z. B. aufgefallen, dass es mittlerweile wieder möglich ist, bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit in TSJ/JUDICA die Auswahl der Gerichte über Eingabe durch Spracherkennung zu bestimmen?

rista bittet daher die Leser-innen, Neuerungen zu erfassen und kurz Nachricht zu geben, wenn sich etwas verbessert hat – und zwar in allen Zweigen der Justiz, sei es bei der Staatsanwaltschaft, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit etc. pp.

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgap

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

